

## **Merkblatt über die Kostenfreiheit des Schulweges für die MS Eichstätt-Schottenau**

Die Einzelheiten der notwendigen Beförderung der Schüler sind in der Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV) vom 8. September 1994 geregelt. Nach § 2 Abs. 2 SchBefV besteht eine Beförderungspflicht, soweit der Weg zu dem Ort, an dem regelmäßig Unterricht stattfindet, für Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 länger als drei Kilometer ist und den Schülern die Zurücklegung des Schulweges auf andere Weise nach den örtlichen Gegebenheiten und nach allgemeiner Verkehrsauffassung nicht zumutbar ist oder eine dauernde Behinderung der Schüler die Beförderung erfordert. Bei besonders beschwerlichen oder besonders gefährlichen Schulwegen kann auch bei kürzeren Wegstrecken in widerruflicher Weise die Notwendigkeit der Beförderung anerkannt werden.

Schulweg ist die zumutbare kürzeste Wegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers und der Schulanlage. Die Länge des Schulweges ist normalerweise zu messen von dem Punkt aus, an dem der Schüler aus dem Wohnhaus kommend auf die öffentliche Straße tritt (Gartentor, Hofeinfahrt), bis zu dem Punkt, an dem er das Schulgrundstück betritt.

**Aufgrund der von der Verwaltung ermittelten Schulwegstrecken ergeben sich in folgenden Fällen Beförderungsansprüche:**

1. in Richtung Landershofen

Für alle Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9 besteht ein Anspruch auf Beförderung kraft Gesetzes, soweit sie im Ortsteil Landershofen wohnen.

2. in Richtung Wimpasing, Lüften, Häringhof, Ziegelhof

Für alle Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9 besteht ein Anspruch auf Beförderung kraft Gesetzes.

3. in Richtung Marienstein

Für alle Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9 besteht ein Beförderungsanspruch kraft Gesetzes ab Rebdorfer Straße 30, Klausnerweg 1,3,5,7, Clara-Staiger-Straße 49 und 28, Heidingsfelderweg 17 und 22.

4. in Richtung Burgberg/Hofmühlstraße

Für alle Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9 besteht ein Beförderungsanspruch kraft Gesetzes ab Hofmühlstraße 7.

Für Fragen steht die Schülerbeförderungsstelle im Rathaus, Zimmer 107, Telefon 6001154 zur Verfügung.